Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Bericht aus der 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2026

ORT	VORSITZ	ANZAHL ANWESENDER GEMEINDERÄTE
Verwaltungszentrum Gratwein-Straßengel	**Bürgermeisterin Doris Dirnberger**	**26** *(von 31) – Änderungen in der Verhandlungsschrift ersichtlich*

Kurzberichte & Beschlüsse

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Projekteinreichung „TIKS 2026 – Klima- und Energiefonds“ der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Kurzbericht:

- Die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beabsichtigt, das Projekt „Zukunftsfitter Campus“ im Rahmen der Ausschreibung TIKS 2026 einzureichen.
- Ziel ist die nachhaltige und energieeffiziente Weiterentwicklung des Bildungscampus mit Volksschule, Kindergarten und Jugendzentrum unter Berücksichtigung von Klimaanpassung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.
- Bei positiver Förderzusage stehen zusätzliche personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.
- Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie der Gemeinde und wird als innovatives Pilotprojekt zur Umsetzung empfohlen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- *Projekteinreichung zur Ausschreibung TIKS 2026: Das Projekt „Zukunftsfitter Campus“ wird als Beitrag der Marktgemeinde zum Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Urbane Pilot-demonstrationen unter Schwerpunkt 3.2, als Quartiers- und Gebäudedemonstration eingereicht.*
- *Geplantes Budget (Stand 09.2026) im Fall der positiven Förderzusage:*
  Demonstrationsteil: Das Umsetzungsvolumen des Gesamtprojekts beträgt laut Planung ca. 10,4 Mio. €, davon ist das KPC-Umsetzungsbudget ca. 2,8 Mio. €, das mit einer maximalen Förderquote von 65% und einer Förderhöhe von 1,5 Mio. begrenzt ist.

  FFG-Forschungsteil: Zusätzlich beträgt das FFG – Gesamtprojektbudget ca. € 0,75 Mio. (alle Projektpartner), der FFG-Budgetanteil der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beträgt davon ca. 0,33 Mio. €, der Förderanteil der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beträgt für das FFG-Projekt ca. 0,19 Mio. €“.

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über das Räumliches Leitbild 1.0 der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel *(ÖEK-Änderung 1.03)*

a. Einwendungsbehandlung

Kurzbericht:

- Nach Versagungsandrohung des 2025 zur Prüfung eingereichten Räumlichen Leitbildes wurde auf Empfehlung des Fachausschusses Bau- und Raumordnung das Räumliche Leitbild vom Büro Heigl ZT GmbH überarbeitet und vom Gemeinderat am 11.06.2026 neuerlich zur 3. Auflage beschlossen.
- Diese Auflage lief bis 13.08.2026 und es langen insgesamt 7 Einwendungen ein. Der
- FA für Bau- und Raumordnung hat alle 7 Einwendungen inhaltlich am 10.09.2026 behandelt und mehrheitlich sowohl die positive Einwendungsbehandlung als auch die Endbeschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen → einzelne Beschlussfassungen der Einwendungen sind in der Verhandlungsschrift öGRS_06/2026 ersichtlich.

b. Endbeschluss

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die ÖEK-Änderung 1.03 – Räumliches Leitbild 1.0, verfasst vom Raumplanungsbüro Heigl ZT GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz, GZ: HC48_2.01, in der Fassung vom 01.09.2026 unter Berücksichtigung zu den zuvor gefassten Beschlüssen zu den Einwendungen, Stellungnahmen und Änderungen, beschließen.“

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

Der TOP 34 wurde von Seiten des Gemeinderates vorgezogen.

TOP 34

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Bausperre-Verordnung - Zielsetzung des Endbeschluss ÖEK-ÄV 1.03 Räumlichen Leitbildes *(iVm öGRB v. 14.12.2023, TOP 14, öGRB v. 27.02.2025, TOP 20, öGRB v. 27.03.2025, TOP 20, öGRB v. 13.11.2025, TOP 10 und öGRB v. 11.06.2026, TOP 13)*“

Kurzbericht:

- Aufgrund von insgesamt 7 Einwendungen wurde das RLB im Bereich des Erläuterungsberichtes geringfügig abgeändert, aber jedenfalls nur in einem Umfang, welcher keine Auswirkungen auf Dritte hat und deshalb keine zusätzliche Anhörung bedurfte. Die Auflage lief von 16.06.2026 bis 13.08.2026.
- Der Endbeschluss zu diesen Änderungen und dem Räumlichen Leitbild selbst erfolgte am heutigen Tage zu TOP 10. Damit diese Anpassungen auch von der Bausperre erfasst sind, bedarf es einer Anpassung der Grundlage der Bausperre.
- Die Bausperre-VO läuft mit Ende Dezember 2026 aus und kann gemäß § 9 Abs 3 letzter Satz StROG nicht nochmal verlängert werden.

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung einer Bausperre im gesamten Gemeinde-gebiet Gratwein-Straßengel (iVm öGRB v. 14.12.2023, TOP 14, öGRB v. 27.02.2025, TOP 20, öGRB v. 27.03.2025, TOP 20, öGRB v. 13.11.2025, TOP 10 und öGRB v. 11.06.2026, TOP 13) in der vorliegenden Version beschließen:

V E R O R D N U N G

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 24.09.2026 mit der die Bausperre-Verordnung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 14.12.2023 in der Fassung vom 11.06.2026 geändert wird.

Auf Grund des § 9 Abs. 2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 20/2026, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 14.12.2023 in der Fassung vom 11.06.2026 wird wie folgt geändert:

1.

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 14.12.2023 mit der 1. Änderung vom 27.02.2025, der 2. Änderung vom 27.03.2025, der 3. Änderung vom 21.08.2025, der 4. Änderung vom 13.11.2025, der 5. Änderung vom 11.06.2026 und der 6. Änderung vom 24.09.2026 zur Sicherung der Zielsetzungen eines zu erlassenden Räumlichen Leitbildes als Teil des örtlichen Entwicklungskonzepts (Bausperre-Verordnung)

2. § 3 lautet:

„(1) „DAS RÄUMLICHE LEITBILD DER MARKTGEMEINDE GRATWEIN-STRASSENGEL" (GZ: HC48_2.01 vom 01.09.2026), das gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 24.09.2026 beschlossen wurde, ist Bestandteil dieser Verordnung."

3. Dem § 5 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) In der Fassung der Verordnung vom 24.09.2026 treten der Titel und § 3 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertragsraumordnungskostenvertrages gem. § 43 *(1)* StROG 2010 i.d.g.F.

Kurzbericht:

- Die Grundstückseigentümer des Grundstückes Nr. 712, EZ 70, KG 63235 Hörgas möchten eine kleine Kapelle errichten.
- Dafür ist eine Umwidmung einer Fläche von rund 221 m² als „Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke mit spezifischer Nutzung als Kapelle“ notwendig.
- Der FA für Bau- und Raumordnung hat dieses Ansinnen einstimmig befürwortet und unter der Bedingung, dass von den Grundeigentümern 50 % der Kosten der Raumordnung getragen werden zur Beschlussfassung nach erfolgter Anhörung empfohlen.
- Die Umwidmung ist nach dem Anhörungsverfahren für den Gemeinderat am 12.11.2026 vorgesehen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Vertragsraumordnungskostenvertrages gem. § 43 (1) StROG 2010 i.d.g.F. mit den Grundstückseigentümern des Grundstückes Nr. 712, EZ 70, KG 63235 Hörgas in der vorgebrachten Form beschließen.“

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

Der TOP 33 wurde von Seiten des Gemeinderates vorgezogen.

TOP 33

Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Anwendung der Vertragsraumordnung gemäß § 43 Stmk. ROG 2010

Kurzbericht:

- Inhaltliche Behandlung eines Dringlichkeitsantrages von Seiten der ÖVP Gratwein-Straßengel
- Zuweisung an den Fachausschuss für Bau- und Raumordnung

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge beschließen, den Dringlichkeitsantrag zur weiteren Beratung und Bearbeitung an den Fachausschuss für Bau- und Raumordnung zu verweisen.“

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Nominierung bzw. Bestellung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in Verbänden, Vereinen, externen Ausschüssen usw.

a. Tourismusverband Region Graz

Kurzbericht:

- Vereinfachtes Wahlverfahren wurde durchgeführt.
- Nominierung als Hauptmitglied GR Michal Hierzmann
- Nominierung als Ersatzmitglied BGMin Doris Dirnberger

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die Nominierung bzw. Bestellung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern zum Tourismusverband Region Graz für die Funktionsperiode 2025-2030 in folgender Zusammensetzung beschließen:"

GR-Fraktion	Hauptmitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	GR Michael Hierzmann	BGMin Doris Dirnberger

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung betreffend Implementierung des „Strategischen Finanz- und Budgetgremiums"

Wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Kurzbericht:

- Der Jahresabschluss wurde von der BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Graz erstellt.
- Behandlung im Prüfungsausschuss am 22.09.2026
- Aufstellung des Jahresabschlusses durch Komplementär
- Feststellung durch Zustimmung sämtlicher Gesellschafter
- Komplementär + Kommanditist *(vgl. S.-F. Kraus in U. Torggler, UGB³ § 167 Rz 5)*

Beschluss 1:

„Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG genehmigen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

Beschluss 2:
„Der Gemeinderat möge VZBGM Manfred Zettl als Vertreter des Komplementärs in die Gesellschafterversammlung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 entsenden."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 765/3; KG 63238; EZ 1868 ***(Fichtengasse)***

Kurzbericht:

- Zustimmungserklärung für die Leitungsverlegung der Glasfaserkabel für das Grundstück Nr. 765/3; KG 63238; EZ 1868 *(Fichtengasse)*

Beschluss:
„Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 765/3; KG 63238; EZ 1868 (Fichtengasse) in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 1102/18; KG 63223; EZ 1705 ***(Feldgasse)***

Kurzbericht:

- Zustimmungserklärung für die Leitungsverlegung der Glasfaserkabel für das Grundstück Nr. 1102/18; KG 63223; EZ 1705 *(Feldgasse Bereich Hausnummer 4-21b)*

Beschluss:
„Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 1102/18; KG 63223; EZ 1705 (Feldgasse) in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 1102/16; KG 63223; EZ 1709 ***(Feldgasse)***

Kurzbericht:

- Zustimmungserklärung für die Leitungsverlegung der Glasfaserkabel für das Grundstück Nr. 1102/16; KG 63223; EZ 1709 *(Feldgasse)*

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 1102/16; KG 63223; EZ 1709 (Feldgasse) in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 1104/1; KG 63223; EZ 1710 ***(Feldgasse)***

Kurzbericht:

- Zustimmungserklärung für die Leitungsverlegung der Glasfaserkabel für das Grundstück Nr. 1104/1; KG 63223; EZ 1710 *(Feldgasse)*

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 1104/1; KG 63223; EZ 1710 (Feldgasse) in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 19

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 557/17; KG 63238; EZ 2312 ***(Getreidegasse)***

Kurzbericht:

- Zustimmungserklärung für die Leitungsverlegung der Glasfaserkabel für das Grundstück Nr. 557/17; KG 63238; EZ 2312 *(Getreidegasse)*

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 557/17; KG 63238; EZ 2312 (Getreidegasse) in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 20

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 461, KG 63223, EZ 862 *(Peter-Rosegger-Straße)*

Kurzbericht:

- Zustimmungserklärung für die Leitungsverlegung der Glasfaserkabel für das Grundstück Nr. 461, KG 63223, EZ 862 *(Peter-Rosegger-Straße)*

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 461; KG 63223; EZ 862 (Peter-Rosegger-Straße) in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 21

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 463/1, KG 63223, EZ 862 *(Peter-Rosegger-Straße)*

Kurzbericht:

- Zustimmungserklärung für die Leitungsverlegung der Glasfaserkabel für das Grundstück Nr. 463/1, KG 63223, EZ 862 *(Peter-Rosegger-Straße)*

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 463/1; KG 63223; EZ 862 (Peter-Rosegger-Straße) in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 22

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 744/1, KG 63238, EZ 2206 *(Sonnengasse)*

Kurzbericht:

- Zustimmungserklärung für die Leitungsverlegung der Glasfaserkabel für das Grundstück Nr. 744/1, KG 63238, EZ 2206 *(Sonnengasse)*

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der Leitungsverlegung für Glasfaserkabel an die Fa. öGIG Fiber GmbH für das Grundstück Nr. 744/1; KG 63238; EZ 2206 (Sonnengasse) in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 23

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft (öFIBER) betreffend die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten auf der Liegenschaft EZ 1163, KG 63223 Gratwein

Kurzbericht:

- Vereinbarung über die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten
  - Am Grünanger 91+93, 8112 Gratwein-Straßengel → Liegenschaft EZ 1163, KG 63223, bestehend aus GST-NR 249/1 und 252 samt dem darauf befindlichen Mehrparteienhaus

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss einer Vereinbarung mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft (öFIBER) betreffend die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten auf der Liegenschaft EZ 1163, KG 63223 Gratwein in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 24

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft *(öFIBER)* betreffend die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten auf der Liegenschaft EZ 342, KG 63223 Gratwein

Kurzbericht:

- Vereinbarung über die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten
  - Schulgasse 5, 8112 Gratwein-Straßengel → Liegenschaft EZ 342, KG 63223, bestehend aus GST-NR .15/2 samt dem darauf befindlichen Mehrparteienhaus

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss einer Vereinbarung mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft (öFIBER) betreffend die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten auf der Liegenschaft EZ 342, KG 63223 Gratwein in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 25

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft *(öFIBER)* betreffend die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten auf der Liegenschaft EZ 1194, KG 63223 Gratwein

Kurzbericht:

- Vereinbarung über die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten
  - Grüne Gasse 6, 8112 Gratwein-Straßengel → Liegenschaft EZ 1194, KG 63223, bestehend aus GST-NR 456/5 samt dem darauf befindlichen Mehrparteienhaus

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss einer Vereinbarung mit der Österreichischen Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft (öFIBER) betreffend die Errichtung von Kommunikationslinien und die Einräumung von Leitungsrechten auf der Liegenschaft EZ 1194, KG 63223 Gratwein in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 26

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Umsetzung eines Hochwasserschutzdammes OT Eisbach

Kurzbericht:

- Für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts im OT Eisbach ist die Einräumung von Dienstbarkeiten für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung eines Hochwasserfangdammes sowie der erforderlichen Ableitungen erforderlich.
- Zur Bewertung der Dienstbarkeit wurden zwei Gutachten eingeholt. Der geschlägerte Baumbestand verbleibt im Eigentum der Grundeigentümer.
- Die Bauausführung ist für das Jahr 2027 vorgesehen; der Dienstbarkeitsvertrag ist zudem Voraussetzung für die wasserrechtliche Bewilligung.
- Als Gegenleistung für die Einräumung der Dienstbarkeit ist eine Entschädigung in Höhe von € 36.240,00 vorgesehen.
- Der FA Infrastruktur hat dem Vorhaben am 09.07.2026 einstimmig empfohlen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend Umsetzung eines Hochwasserschutzdammes OT Eisbach in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 27

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Förderverträgen zwischen dem Land Steiermark und der MG Gratwein-Straßengel

a. Volksschule Judendorf-Straßengel - Zweckzuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen

Kurzbericht:

- Volksschule Judendorf-Straßengel; § 37a Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz; Zweckzuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen in der schulischen Tagesbetreuung *(GTS)* an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2025/26 → € 13.650,00

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel betreffend VS Judendorf-Straßengel für den Zweckzuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

b. Volksschule Schirning - Zweckzuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen

Kurzbericht:

- Volksschule Schirning; § 37a Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz; Zweckzuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen in der schulischen Tagesbetreuung *(GTS)* an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2025/26 → € 2.160,00

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel betreffend VS Schirning für den Zweckzuschuss zu den Personal- und Sachaufwendungen in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

c. Volksschule Judendorf-Straßengel – BIG Freizeitpersonal

Kurzbericht:

- Volksschule Judendorf-Straßengel: BIG Freizeitpersonal, Schuljahr 2025/26. Zweckzuschuss zu den Freizeitpersonalkosten für die ganztägige Schulform → € 25.800,-

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel betreffend VS Judendorf-Straßengel für den Zweckzuschuss zu den Freizeitpersonalkosten in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

d. Volksschule Schirning – BIG Freizeitpersonal

Kurzbericht:

- Volksschule Schirning: BIG Freizeitpersonal, Schuljahr 2025/26, Zweckzuschuss zu den Freizeitpersonalkosten für die ganztägige Schulform → € 3.600,-

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel betreffend VS Schirning für den Zweckzuschuss zu den Freizeitpersonalkosten in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

e. Zweckzuschuss für Administratives Assistenzpersonal 2026/2027

Kurzbericht:

- Dem Förderungsnehmer wird vom Förderungsgeber zum Zwecke der Durchführung des Projektes gemäß Punkt 2 ein Förderungsbeitrag für das Schuljahr 2026/2027 abhängig vom Zeitpunkt des Dienstantritts der Administrativen Assistenz in der Höhe von fünf Sechstel der Summe, der vom Land Steiermark anerkannten, gemeldeten Bruttolohnmeldung des administrativen Assistenzpersonals gewährt.
- Beistellung von administrativem Assistenzpersonal an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land Steiermark an den Schulstandorten VS Judendorf-Straßengel, VS Gratwein, VS Eisbach-Rein, VS Schirning und MS Gratwein im Schuljahr 2026/2027.
- Der beantragte Zuschuss ist zur anteiligen Abdeckung der Personalkosten des Administrativen Assistenzpersonals an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen zu verwenden.

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge den Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel betreffend Zweckzuschuss für Administratives Assistenzpersonal an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 2026/2027 in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

f. Frühe Sprachförderung 2026/2027

Kurzbericht:

- Der Zeitraum für die Frühe Sprachförderung im Kinderbetreuungsjahr 2026/2027 läuft von 01.10.2026 bis 30.06.2027.
- Da heuer erstmalig auch die Priorität 2-Kinder gefördert wurden, wir aber nicht genug Stunden unserer drei beschäftigten Sprachförderkräfte haben, um diese abzudecken, wurde ein Schreiben bezüglich eines teilweisen Verzichtes der Förderung für die Priorität 2 ans Land mit dem unterfertigten Sprachfördervertrag abgeschickt.
- Aufgrund dessen reduziert sich der Maximalbetrag der Förderung gemäß der internen Berechnung → Förderhöhe insgesamt € 105.504,38

Beschluss:
„Der Gemeinderat möge den Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel betreffend Frühe Sprachförderung 2026/2027 in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

g. Bibliotheksförderung 2026 – Libresso Gemeindebücherei

Kurzbericht:

- Bibliotheksförderung 2026 – Libresso Gemeindebücherei
  - Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und der MG Gratwein-Straßengel
  - Förderungsrichtlinie für Öffentliche Bibliotheken im Rahmen des Bibliotheksentwicklungsplans des Landes Steiermark 2022 / Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Bibliothekswesens
  - Förderungszeitraum → 01.01.2026 – 31.12.2026
  - Förderung → € 1.400,00

Beschluss:
„Der Gemeinderat möge den Fördervertrag zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel betreffend Bibliotheksförderung 2026 – Libresso Gemeindebücherei in der vorgebrachten Form beschließen."

Einstimmig gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 28

Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Mittelverwendung für einen zusätzlichen Stromverbrauch für das Objekt Tallak 119, 8112 Gratwein-Straßengel

Kurzbericht:

- In der Heizperiode 2025/26 ist die bestehende Pelletheizung ausgefallen und konnte nicht mehr repariert werden.
  - Als Übergangslösung wurde mit Strom als Energiequelle geheizt.
- Im Zuge des Insolvenzverfahrens des Pächters „Bad Weihermühle Event & Gastronomie GmbH" stand für mehrere Wochen kein Strom zur Verfügung. Um den notendigenen Betrieb der Freizeitanlage sowie der Kompressor- und Filteranlage aufrecht zu erhalten wurde der Strom vom danebenliegendem Gebäude Tallak 119 bezogen.

Beschluss:
„Der Gemeinderat möge die außerplanmäßige Mittelverwendung für den erhöhten Strombedarf für das Objekt Tallak 119, 8112 Gratwein-Straßengel in der Höhe von € 11.237,17 inkl. USt. von der Fa. Energie Steiermark Kunden GmbH – bedeckt durch das Girokonto der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel - beschließen."

Mehrheitlich gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 29

Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Mittelverwendung für den Krampuslauf OT Gratwein

Kurzbericht:

- Im Jahr 2026 soll der Krampuslauf im OT Gratwein wieder von der MG Gratwein-Straßengel veranstaltet werden.
- Die erforderlichen Mittel können durch Umschichtung bereits veranschlagter Budgetmittel bereitgestellt werden.
- Dadurch entsteht kein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand für die Gemeinde.

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die außerplanmäßige Mittelverwendung für den Krampuslauf OT Gratwein in der Höhe von € 21.303,85 (Gesamtrahmen für diese Veranstaltung) – bedeckt durch das Girokonto der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel - beschließen."

Mehrheitlich gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 30

Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Mittelverwendung für die Seereinigung im FZZ Bad Weihermühle für die Jahre 2023-2026

Kurzbericht:

- Aufgrund des Insolvenzverfahrens der Pächterin wurde das Pachtverhältnis mit 30.09.2026 einvernehmlich beendet. Auf Basis des Pachtvertrags wurde die Marktgemeinde zur Zahlung der noch offenen Kosten für die Seereinigung in Höhe von € 46.665,00 aufgefordert. Mit der Zahlung gelten sämtliche Ansprüche als abgegolten.

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge die überplanmäßige Mittelverwendung für die Seereinigung im FZZ Bad Weihermühle für die Jahre 2023-2026 in der Höhe von € 46.665,00 an den Masseverwalter (Scherbaum Seebacher Rechtsanwälte GmbH, Schmiedgasse 2, 8010 Graz) – bedeckt durch das Girokonto der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beschließen."

Mehrheitlich gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 31

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für die ALLEGRO Filmproduktionsgesellschaft m.b.H. *(Filmdreh „Steirerkrimi")*

Kurzbericht:

- Die Allegro Film Produktion beantragte eine Förderung in Höhe von € 27.000,00 für Filmproduktionen in Gratwein-Straßengel.
- Durch die Dreharbeiten wurde die Gemeinde überregional präsentiert und ein Beitrag zur Tourismusförderung geleistet.

Beschluss:

„Der Gemeinderat möge beschließen, der Firma ALLEGRO für die Durchführung des Filmdrehs „Steirerkrimi" in Gratwein-Straßengel eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 zu gewähren."

Mehrheitlich gefasster Beschluss des Gemeinderates

TOP 32

Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung *(Lfd. Nr. öGRS_04/2026)* vom 11.06.2026

Beschluss:

Wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weitere Themen der Sitzung

- Fragestunde
- Bericht der Bürgermeisterin
- Bericht aktueller Projektstand „Pionierstadt – Wir schaffen Zukunft“ und „Klima-Schule-Leben“
- Berich Referent für Ortsentwicklung und BürgerInnenbeteiligung
- Bericht der Fachausschüsse → Fachausschuss für Bau- und Raumordnung, Fachausschuss für Gesundheit und Soziales, Klima-, Energie- und Umweltausschuss, Prüfungsausschuss

NÄCHSTE SITZUNG

12.11.2026 · 18:00 Uhr
Verwaltungszentrum Gratwein-Straßengel, Sitzungssaal

WEITERE INFORMATIONEN ZUR GEMEINDERATSSITZUNGEN

https://gratwein-strassengel.gv.at/amtstafel/